



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 5 1 - 0 0 5 2**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI-51-SEG**

Wohnungsbauprogramm 2020, Ausführungsvorlage

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 5.878.359,98  
in %: 7,4

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2021	Wohnungsbau- programm 2020, Kassenwirksam- keit	3.497.000		937.000	1.05377	852500	51 Wohnungsbau- Programm ab 2019 II
x		2021	Wohnungsbau- programm 2020, Deckung aus Resten			2.560.000	1.04408	852500	51 Soziales Wohnungsbau- programm WI
x		2022	Wohnungsbau- programm 2020, Kassenwirksam- keit	2.950.000		2.950.000	1.05377	852500	51 Wohnungsbau- Programm ab 2019 II
x		2023	Wohnungsbau- programm 2020, Kassenwirksam- keit	280.000		280.000	1.05377	852500	51 Wohnungsbau- Programm ab 2019 II
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				6.727.000		6.727.000			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt über Dez. VI/51 in Verbindung mit Dez. III/20.

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Wohnungsbauprogramm 2020 wird die kommunale Mitfinanzierung für 167 Wohneinheiten im Neubau und für 74 Wohneinheiten im Rahmen des Erwerbs von Belegrechten beschlossen. Damit beläuft sich das Wohnungsbauprogramm 2020 auf insgesamt 6.727.000 €, davon 6.380.000 € Darlehensmittel, die aus dem städtischen Haushalt für den geförderten Wohnungsneubau bereitgestellt werden. Zusätzlich sind weitere 347.000 € Zuschussmittel für den Belegerwerb vorgesehen.

### Anlagen:

**Anlage 1:** Übersicht Wohnungsbauprogramm 2020

**Anlage 2:** StVV-Beschluss Nr. 0415 vom 08.11.2018

**Anlage 3:** StVV -Beschluss Nr. 0174 vom 03.05.2018

**Anlage 4:** StVV -Beschluss Nr. 0154 vom 23.05.2019

## C Beschlussvorschlag:

1.	Es wird zur Kenntnis genommen:
1.1	Im September 2020 wurden die hessischen Landesförderrichtlinien der sozialen Wohnraumförderung novelliert und durch bessere Förderkonditionen an die Marktentwicklung angepasst, um stetig steigende Bau- und Bodenkosten zu berücksichtigen. Dazu wurden die pauschalen Fördersätze erhöht, die Darlehen für die erste Zinsfestschreibung zinslos gesetzt sowie deutlich höhere Zuschusskomponenten eingeführt. Die Bindungsdauer wurde mit Zeiträumen von 15-20-25 Jahren flexibilisiert. Bauherren, die im Rahmen ihrer aktuellen Bauvorhaben noch keinen Förderbescheid durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhalten haben, können diese neuen Konditionen in Anspruch nehmen.
1.2	Im Wohnungsbauprogramm 2020 werden insgesamt 167 Wohnungen im Neubau zur Förderung angemeldet. Diese wurden teilweise bereits in die entsprechenden Landesförderprogramme aufgenommen, teils sind sie noch anzumelden. Zwei Bauvorhaben, für die in der vorliegenden SV Mittelbedarfe aus dem kommunalen Haushalt aufgeführt sind, wurden bereits in vergangenen Wohnungsbauprogrammen beschlossen, allerdings hat sich in der weiteren Konkretisierung Änderungsbedarf ergeben (Änderung Anzahl geförderter Wohnungen oder Anpassung Einkommensmix).
1.3	Im Wohnungsbauprogramm 2020 werden des Weiteren 64 Wohnungen der GWW/GeWeGe im Stadtgebiet Wiesbaden durch den Erwerb von Belegungsrechten für die Belegungsverlängerung zur Förderung angemeldet und die städtische Zuschussförderung gemäß der hessischen Landesrichtlinie mit dieser Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorbereitet. Weiterhin werden die Zuschussmittel für die erwartete Nachmeldung von Bindungsneuerwerb an 10 Wohneinheiten (WE) als Pauschale vorgesehen.
1.4	Neue Fördermöglichkeiten für den geförderten Wohnungsbau bietet die Partnerschaft im Landesförderprogramm Großer Frankfurter Bogen. Für Kommunen, die die Partnerschaftvereinbarung unterzeichnet haben, übernimmt das Land Hessen die kommunale Mindestmitfinanzierung im Neubau für Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen innerhalb des relevanten Radius. Darüber hinaus wird im gesamten Stadtgebiet auch im Förderprogramm Erwerb von Belegrechten der kommunale Zuschuss übernommen. Da zum Zeitpunkt des Gremienlaufs dieser SV noch keine unterzeichnete Partnerschaftvereinbarung zwischen der LHW und dem Land Hessen vorlag, werden die kommunalen Mittel zunächst und zur Finanzierungssicherheit für die Bauvorhaben mit vorliegender SV beschlossen.

1.5	Im WBP 2018 (StVV-Beschluss Nr. 0415 vom 08.11.2018, Anlage 2 zur Vorlage) wurden Darlehensmittel in Höhe von insgesamt 2.010.000 € für das Ergänzungsvorhaben GWH Wohnungsgesellschaft Hessen im Schelmengraben mit geplanten 650 Wohnungen und 173.712 € für den Erwerb von Belegrechten beschlossen. Da die GWH das Ergänzungsvorhaben abgesagt hat und der Erwerb von Belegrechten nicht realisiert wird, stehen diese freigewordenen Mittel wieder zur Verfügung.	
1.6	Im Topfprojekt I.04408.217 51 Soziales Wohnungsbauprogramm Wiesbaden steht aus Resten und freigewordenen Mitteln insgesamt wieder ungebundenes Budget in Höhe von 2.560.000 € zur Deckung bei I.05377 51 Wohnungsbau-Programm ab 2019II zur Verfügung.	
1.7	Im Neubaugebiet Hainweg in WI-Nordenstadt erfolgt der Verkauf des Grundstücks (ehemals Planstraße 1, siehe WBP 2017, StVV-Beschluss Nr. 0174 vom 03.05.2018, Anlage 3 zur Vorlage) an die Wohnungsbaugesellschaft Sahle Wohnen (Verkauf im Rahmen eines Einzelbeschlusses), die mit 45 Wohneinheiten für kleine Einkommen einen Anteil der Anforderungen an den geförderten Wohnungsbau in der Gebietsentwicklung übernehmen. Aufgrund des Zeitraums, der seit der Anmeldung des Projektes für die Förderung vergangen ist, erfolgt die Anpassung der Zielmiete auf 6,80 €/m <sup>2</sup> .	
1.8	Im Neubauvorhaben Quartier Kaiserhof der SEG Wiesbaden mbH aus dem WBP 2018 (StVV-Beschluss Nr. 0415 vom 08.11.2018, Anlage 2 zur Vorlage) wird aufgrund des Zeitraums, der seit der Anmeldung des Projektes für die Förderung vergangen ist und da sich durch pandemiebedingte Verzögerungen im Bau- und Planungsablauf die Bezugsfertigkeit um ca. 9 Monate nach hinten verschiebt, die Zielmiete von ursprünglich 6,70 €/m <sup>2</sup> auf 6,80 €/m <sup>2</sup> angepasst.	
1.9	Im Bauvorhaben Quartier Oberlin in WI-Bierstadt, Investor Heinsch, wird der im WBP 2019 Teil I (StVV-Beschluss Nr. 0154 vom 23.05.2019, Anlage 4 zur Vorlage) beschlossene Einkommensmix von 15 Wohneinheiten für kleine und 15 für mittlere Einkommen auf 20 Wohneinheiten für kleine und 10 für mittlere Einkommen geändert, um dem aktuellen Bedarf Rechnung zu tragen.	
1.10	Im Budget Dezernat VI/51 stehen für die kommunale Mitfinanzierung im Haushalt 2020 bei den Projekten I. 05377 51 Wohnbau-Programm ab 2019 ff. Mittel in Höhe von 4.167.000 € und I.04408 51 Soziales Wohnungsbauprogramm Restmittel in Höhe von 2.560.000 € (Gesamt 6.727.000 €) zur Verfügung.	
2.	Es wird beschlossen:	
2.1.	Der beauftragte Treuhänder SEG-Wohnbauförderung hat mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWW/GeWeGe sowie externen Investoren die Landesförderung für den Neubau sowie den Erwerb von Belegrechten an folgenden Objekten akquiriert; die anteilige kommunale Mitfinanzierung wird beschlossen:	
2.2	<p><b>Egerstraße/Bahnstraße/Berliner Str. (III. BA), NH, 21 WE</b>  Wiesbaden-Erbenheim, Neubau von ca. 450 WE, davon 21 WE gefördert für kleine Einkommen, barrierearm, Belegungsbindung 20 Jahre.  Anzumeldendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit ca. 2.320.000 € Darlehensanteil und 700.000 € Zuschussanteil.  Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 40.000 €/WE, insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p>	<b>840.000 €</b>

	Anfangshöchstmierte: 6,70 €/m <sup>2</sup> für kleine Einkommen (EK)	
2.3	<p><b>Egerstraße/Bahnstraße (II. BA), NH, 5 WE</b>  Wiesbaden-Erbenheim, Neubau von ca. 450 WE, Nachmeldung von 5 WE gefördert für kleine Einkommen, barrierearm, Belegungsbindung 20 Jahre, im II. BA wurden im WBP 2019II bereits 17 WE für mittlere EK beschlossen. Es handelt sich dabei um dasselbe Objekt.  Angemeldetes Mittelkontingent im neuen Landesprogramm mit ca. 585.000 € Darlehensanteil und 175.500 € Zuschussanteil.  Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 40.000 €/WE, insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p> <p>Anfangshöchstmierte: 6,70 €/m<sup>2</sup> für kleine EK</p>	200.000 €
2.4	<p><b>Eleonorenstr. (Helling Höfe), Planungsbüro Andrzej Lyson, 39 WE</b>  MZ-Kastel, Neubau von 177 WE, davon 26 WE gefördert für kleine Einkommen und 13 WE gefördert für mittlere EK, barrierefrei, Belegungsbindung voraussichtlich 25 Jahre.  Anzumeldendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit ca. 4.600.000 € Darlehensanteil und 1.850.000 € Zuschussanteil.  Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 50.000 €/WE bzw. 12.500 €/WE, insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p> <p>Anfangshöchstmierte: 6,70 €/m<sup>2</sup> für kleine EK und 8,50 €/m<sup>2</sup> für mittlere EK</p>	1.462.500 €
2.5	<p><b>Hainweg Baufeld 7.6, Sahle, 3 WE, <i>Nachfinanzierung</i></b>  Wiesbaden-Nordenstadt, Neubau von 650 WE, <i>Nachfinanzierung</i> von 3 WE gefördert für kleine Einkommen nach Konkretisierung der Planung, barrierefrei, Belegungsbindung 15 Jahre. Kommunale Mitfinanzierung von 42 WE bereits im WBP 2017 beschlossen.  Angemeldetes Mittelkontingent im Landesprogramm mit 6.560.000 € Darlehensanteil (KIP). Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 30.000 €/WE, insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p> <p>Anfangshöchstmierte: 6,80 €/m<sup>2</sup> für kleine EK (alle 45 WE)</p>	90.000 €
2.6	<p><b>Waldviertel, III. BA, GWW, 30 WE</b>  WI-Klarenthal, Neubau von 275 WE über fünf Bauabschnitte (BA), davon im III. BA 15 WE gefördert für kleine Einkommen und 15 WE gefördert für mittlere EK, barrierefrei, Belegungsbindung 25 Jahre.  Anzumeldendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit ca. 3.150.000 € Darlehensanteil und 1.260.000 € Zuschussanteil.  Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 50.000 €/WE bzw. 12.500 €/WE, insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p> <p>Anfangshöchstmierte: 6,70 €/m<sup>2</sup> für kleine EK und 8,50 €/m<sup>2</sup> für mittlere EK</p>	937.500 €
2.7	<p><b>Carl-von-Ossietzky Str. 53-55, GWW, 34 WE</b>  WI-Klarenthal, Neubau von 114 WE, davon 23 WE gefördert für</p>	

	<p>kleine Einkommen und 11 WE gefördert für mittlere EK, barrierefrei, Belegungsbindung voraussichtlich 25 Jahre. Anzumeldendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit ca. 4.600.000 € Darlehensanteil und 1.840.000 € Zuschussanteil. Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 50.000 €/WE bzw. 12.500 €/WE, insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p> <p>Anfangshöchstmiete: 6,70 €/m<sup>2</sup> für kleine EK und 8,50 €/m<sup>2</sup> für mittlere EK</p>	1.287.500 €
2.8	<p><b>Hermann-Löns-Siedlung, II. BA, GWW, 35 WE</b> WI-Schierstein, Neubau von 87 WE im II. BA, davon 26 WE gefördert für kleine Einkommen und 9 WE gefördert für mittlere EK, barrierefrei, Belegungsbindung voraussichtlich 25 Jahre. 8 der 26 WE für kleine Einkommen befinden sich in einer Clusterwohnung. Anzumeldendes Mittelkontingent im Landesprogramm mit ca. 3.600.000 € Darlehensanteil und 1,4 Mio. € Zuschussanteil. Vorgesehene Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 50.000 €/WE bzw. 12.500 €/WE, insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p> <p>Anfangshöchstmiete: 6,70 €/m<sup>2</sup> für kleine EK und 8,50 €/m<sup>2</sup> für mittlere EK</p>	1.412.500 €
2.9	<p><b>Kloppenheimer Str., Quartier Oberlin, Heinsch, 5 WE, Nachfinanzierung</b> WI-Bierstadt, Neubau von 120 WE, Nachfinanzierung von 5 WE gefördert für kleine Einkommen nach Änderung des Einkommensmixes, Belegungsbindung 25 Jahre. Vorgesehene (zusätzliche) Darlehensförderung der Stadt mit bis zu 30.000 €/WE (zzgl. rechnerisch 10.000 €/WE, die bereits für 5 umgewidmete WE für mittlere EK im WBP 2019 Teil I beschlossen wurden), insgesamt bis zu</p> <p>vorbehaltlich der Trennungsrechnung nach EU-Beihilferecht.</p> <p>Anfangshöchstmiete: 6,70 €/m<sup>2</sup> für kleine EK und 8,50 €/m<sup>2</sup> für mittlere EK</p>	150.000 €
2.10	<p><b>Kommunale Mittel zum Erwerb von Belegrechten (Verlängerung), GWW/GeWeGe, 64 WE</b> Stadtgebiet Wiesbaden, Erwerb von Bindungsverlängerungen an 64 WE der GWW/GeWeGe mit (zusätzlichem) kommunalem Zuschuss in Höhe von 0,50 €/m<sup>2</sup> der im Landesprogramm angemeldeten Wohnungen in Höhe von</p> <p>Im Falle der Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung im Landesförderprogramm Großer Frankfurter Bogen wird dieser Zuschuss vom Land Hessen übernommen.</p>	275.000 €
2.11	<p><b>Kommunale Mittel zum Erwerb von Belegrechten (Neubindung), n. n. 10 WE</b> Stadtgebiet Wiesbaden, Erwerb von Belegungsrechten in der Neubindung an 10 WE mit (zusätzlichem) kommunalem Zuschuss in Höhe von 1,00 €/m<sup>2</sup> des im Landesprogramm anzumeldenden Wohnraums in Höhe von</p>	72.000 €

	Im Falle der Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung im Landesförderprogramm Großer Frankfurter Bogen wird dieser Zuschuss vom Land Hessen übernommen.	
2.12	<p>Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden an den oben genannten zu fördernden Projekten im Mietwohnungsbauprogramm 2020 beträgt für den Neubau bis zu 6.380.000 € (Darlehensmittel). Davon entfallen 4.917.500 € auf das Budget WI und 1.462.500 € auf das Budget AKK. Aus der kommunalen Beteiligung zum Erwerb von Belegungsrechten (Zuschussmittel) entfallen weitere 347.000 € auf das gesamte Stadtgebiet.</p> <p>Die Finanzierung über erfolgt aus folgenden Budgets:</p> <p>I. 05377 51 Wohnbau-Programm ab 2019 ff. Mittel in Höhe von 4.167.000 € und I.04408 51 Soziales Wohnungsbauprogramm Restmittel in Höhe von 2.560.000 EUR (Gesamt 6.727.000 €).</p>	6.727.000 €
2.13	Dez. III/20 wird i. V. m. Dez. VI/51 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird in den Jahren 2021 ff. erfolgen.	

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im geförderten Mietwohnungsbau durch kommunale Beteiligung. Sicherung von Belegungsbindungen unter Beteiligung von Landesmitteln.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Hauptzielgruppen der für eine Förderung vorgeschlagenen Wohnungsbauprojekte stehen im Einklang mit den demographischen Herausforderungen.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Neubauprojekte werden zum Teil barrierefrei (nach DIN 18 040 „ohne R“) geplant.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die in der Vorlage dargestellten Projekte wurden in Kooperation mit den jeweiligen Bauherren entwickelt. Der Erwerb von Belegungsrechten wird in Kooperation und im Bestand von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWW und GeWeGe realisiert.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 24. November 2020

5108

Dr. Frank-Jungbecker  
(77808-55\_aFJ)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat